



Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs  
Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften

## Pressemitteilung

**Bitte Sperrfrist 18. Oktober 2005, 12.00 Uhr, beachten!**

**- Es gilt das gesprochene Wort -**

### **Fünftehnter Kommunalbericht - Daten und Fakten für kommunale Entscheidungen**

#### **I.**

Prof. Dr. Manfred Eibelshäuser, Präsident des Hessischen Rechnungshofs, stellte am 18. Oktober 2005 in der Landespressekonferenz in Wiesbaden den Fünftehnten Zusammenfassenden **Bericht der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften** vor.

Im vorliegenden Bericht werden Feststellungen von allgemeiner Bedeutung aus vergleichenden Prüfungen vorgestellt. Mit der Vorlage kommt die Überörtliche Prüfung dem gesetzlichen Auftrag nach, jährlich Landtag, Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden über die finanzielle Lage der Gemeinden zu berichten. Verbindendes Element aller Prüfungen sind die Maßstäbe des Verwaltungshandelns: Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Die Überörtliche Prüfung ist kein Entscheidungsorgan für kommunale Angelegenheiten; sie darf nicht mit der **Fach- oder Rechtsaufsicht** verwechselt werden. Sie ist – ihrem Auftrag und ihrem Selbstverständnis entsprechend – Prüfer und zugleich Ratgeber der kommunalen Entscheidungsträger.



Der Fünfzehnte Bericht nimmt zum einen zur Haushaltsentwicklung der hessischen Kommunen im Jahr 2004 Stellung. Zum anderen informiert er über die Ergebnisse von sechs abgeschlossenen Prüfungen, in die 133 kommunale Körperschaften einbezogen waren:

- Kindergärten I
- Leitfunkstellen
- Krankenhäuser
- Trinkwasser II
- Vollprüfung 2003
- Vollprüfung 2004

## II.

Zur allgemeinen **Haushaltsentwicklung** der hessischen Kommunen **im Jahr 2004** verwies Präsident Eibelshäuser auf die ausgewählten Daten der kommunalen Haushalte im Bericht (siehe S. 17 ff. des Berichts).

Die **Einnahmen** der **Verwaltungshaushalte** sanken im Jahr 2004 um 162 Millionen € (oder 1,1 Prozent) auf rund 14,8 Milliarden € (nach Abzug der an Bund und Land abzuführenden Gewerbesteuerumlagen). Damit setzte sich die leichte Erholungstendenz aus dem Jahr 2003 (+ 1,6 Prozent) nicht fort.

Im Jahre 2004 betragen die **Einkommensteueranteile** der Gemeinden rund 2,1 Milliarden €. Sie lagen damit um 9,5 Prozent = 217 Millionen € unter denen des Vorjahres. Die allgemeinen **Landeszuweisungen** betragen 1,5 Milliarden €. Sie lagen damit um 17,7 Prozent = 322 Millionen € unter denen des Vorjahres. Erfreulich war die deutliche Erholung der bei den Kommunen verbleibenden **Gewerbesteuer** (netto), die auf rund 2,2 Milliarden € im Jahr 2004 anstieg (+ 31,5 Prozent = 522 Millionen €). Die Gewerbesteuer erreichte damit wieder die Größenordnung der Jahre 1997 und 1998.

Seit dem Jahr 1999 öffnet sich die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben der Verwaltungshaushalte deutlich. Im Jahr 2004 betrug die Differenz zwischen den **Einnahmen** der Verwaltungshaushalte (rund 14,8 Milliarden €) und den **Ausgaben** (rund 16,5 Milliarden €) 1,7 Milliarden €

Im Jahr 2004 gaben die kommunalen Körperschaften für ihr Personal rund 3,5 Milliarden € (+0,9 Prozent gegenüber 2003) und für Jugend und Soziales rund 3,3 Milliarden € (+0,9 Prozent gegenüber 2003) aus. Auf beide Bereiche entfallen damit rund 6,8 Milliarden € (= 41 Prozent) der kommunalen **Verwaltungsausgaben**. Entlastung brachten niedrigere Sachaufwände; sie betragen 3,6 Milliarden € und sanken um 2,4 Prozent. Weiterhin verringerten sich die Zinsausgaben um 22 Millionen € auf 473 Millionen € (-4,4 Prozent).

Die **Vermögenshaushalte** beliefen sich im Jahr 2004 auf rund 3,1 Milliarden €. Im dritten Jahr in Folge sanken die Zuführungen der Verwaltungshaushalte an die Vermögenshaushalte. Sie erreichten nur noch 658 Millionen € (-6,3 Prozent gegenüber 2003). Diese Entwicklung verdeutlicht die angespannte Finanzsituation der hessischen Kommunen. Sie spiegelt sich auch im verstärkten Rückgriff auf Rücklagen zur Auffüllung der Vermögenshaushalte wider (in Höhe von 381 Millionen € oder +40,1 Prozent gegenüber 2003). Zur weiteren Finanzierung der Vermögenshaushalte trugen Kredite und innere Darlehen in Höhe von 909 Millionen € (+17,0 Prozent) und Investitionszuweisungen Dritter in Höhe von 401 Millionen € (+2,6 Prozent) bei.

In den **Vermögenshaushalten** wurden 1,3 Milliarden € für Baumaßnahmen ausgegeben. Dies sind 27 Millionen € weniger als im Jahr 2003 (-2,0 Prozent). Für die Auffüllung der Rücklagen wurden 214 Millionen € verwendet. Dies sind 26,2 Prozent weniger als im Vorjahr. Auch diese Entwicklung ist ein Zeichen für die angespannte Haushaltssituation der Kommunen. Die Tilgungsausgaben blieben nahezu unverändert (738 Millionen €). Für den Erwerb von Vermögen wurden 381 Millionen € ausgegeben (+3,0 Prozent).

Die hessischen Kommunen hatten in ihren **Kernhaushalten** - das heißt ohne Ausgliederungen in Eigenbetriebe, Zweckverbände oder kommunale Unternehmen in privater Rechtsform - zum Ende des Jahres 2004 einen **Schuldenstand** von **9,2 Milliarden €** oder durchschnittlich 1.508 € je Einwohner. Seit 2001 stiegen die Schulden der Kernhaushalte wieder an (um rund 0,3 Milliarden €).

Die finanziellen Probleme der Kommunen zeigen sich auch an anderer Stelle: Neben langfristigen Darlehen nehmen die Kommunen zunehmend kurzfristige **Kassenkredite** in Anspruch. Die Kassenkredite stiegen von 0,3 Milliarden € im Jahr 1994 auf 2,1 Milliarden € am Ende des Jahres 2004. In den letzten drei Jahren erhöhten sie sich um insgesamt rund 1,2 Milliarden € +19,4 Prozent im Jahr 2002, +44,2 Prozent im Jahr 2003 und +41,4 Prozent im Jahr 2004. Damit nahmen die Kommunen zum Jahresende 2004 zusätzliche Kassenkredite in Höhe von 23,2 Prozent der langfristigen Darlehen in Anspruch.

Wie auch in den Vorjahren erinnert Prof. Eibelshäuser an die neben den Kernhaushalten vorhandenen **weiteren Schulden** der kommunalen Körperschaften:

- Schulden der Zweckverbände: 1,1 Milliarden €
- Schulden der Eigenbetriebe: 2,2 Milliarden €

Hinzu treten die Schulden der privatrechtlichen Unternehmen, an denen die Kommunen beteiligt sind, und die anteilig den Kommunen zuzurechnen wären.

Bekannt sind jedoch nur die Schuldenstände der privatrechtlichen Unternehmen mit mehr als 50 Prozent öffentlicher Beteiligung. Diese Schulden betragen insgesamt 11 Milliarden € Derzeit weisen die Statistiken nicht die Höhe des auf die kommunalen Körperschaften entfallenden Schuldenanteils aus; eine exakte Zurechnung ist deshalb nicht möglich.

Als Fazit sagte Präsident Eibelshäuser, dass die Finanzlage der hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise angespannt bleibt. Die Konsolidierung der Finanzen ist nach wie vor eine wichtige Aufgabe der Kommunen.

### III.

Im Anschluss an diese Darstellung der allgemeinen kommunalen Finanzlage stellte Prof. Eibelshäuser **wesentliche Prüfungsergebnisse** des Berichts vor. Die einbezogenen Kommunen erhalten damit Daten und Fakten aus unabhängiger Sicht, mit deren Hilfe sie erkennen können, wo sie im Vergleich zu anderen stehen. Gerade in finanziell schwierigen Zeiten **verbessert** dies **die Informationsbasis** für zukunftsgerichtete Entscheidungen der Verantwortlichen.

## **Kindergärten als wichtiger kommunaler Bildungsauftrag**

(Seite 30 ff.)

Nach dem hessischen Kindergartengesetz besitzen Kindergärten einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Die Überörtliche Prüfung hat untersucht, **wie** in einundzwanzig Städten und Gemeinden mit 177 Kindergärten dieser Auftrag erfüllt wird. Achtzehn Städte und Gemeinden arbeiteten hierbei mit freien und öffentlichen Trägern zusammen. Die Kommunen selbst betrieben neunzig Kindergärten.

Erfreulich war festzustellen, dass alle Städte und Gemeinden dem **gesetzlichen Versorgungsauftrag** (Anspruch auf einen Kindergartenplatz) in vollem Umfange nachgekommen sind. Die gesetzlichen Bedingungen eröffnen den Kommunen einen weiten Handlungsspielraum: Im Rahmen der **kommunalen Selbstverwaltung** können sie eigenständig entscheiden, wie sie diesen Auftrag wahrnehmen. Die Vergleichende Prüfung zeigt die Ergebnisse der unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen.

So war festzustellen, dass die Gemeinden zwischen drei und vierzehn Prozent ihrer Ausgaben für die Kindergärten verwendeten. Noch höher war die Bandbreite bei den **Verwaltungskosten**, die zwischen 120 und 1.400 € je Platz im Jahr betragen. Durch eine verbesserte Arbeitsteilung zwischen Kernverwaltung und Kindergartenleitung ließen sich die Verwaltungskosten reduzieren. (Einzelheiten finden Sie ab S. 39 des Berichts) Weniger schwankten hingegen die durchschnittlichen **Betreuungskosten** je Platz und Stunde. Sie reichten von 1,16 € in Neuhof bis zu 2,22 € in Erbach.

Ihren **politischen Entscheidungsspielraum** nahmen die Städte und Gemeinden in breitem Maße bei der **Beteiligung der Elternschaft** an den Kosten für die Kindergärten in Anspruch. Der Deckungsgrad aus Entgelten lag im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 23 Prozent. Die Werte bewegten sich zwischen 13 Prozent in Schlitz und 33 Prozent in Erbach (siehe S. 42 des Berichts).

Die Gemeinden konnten Fragen zur **Wirkung ihres Bildungsangebots** in dieser Prüfung noch nicht ausreichend beantworten. Sie haben zugesagt, sich damit verstärkt zu befassen. Dies wird Gegenstand einer späteren Kindergartenprüfung sein.

Alle geprüften Städte und Gemeinden hatten einen hohen Anspruch an die Betreuungsleistungen. Gleichwohl wurde festgestellt, dass den Städten und Gemeinden wesentliche Informationen fehlten. Lückenhaft waren zum Beispiel Kenntnisse zur **Auslastung**. Weil sich in den Kindergärten die Auslastung im Tages- und Jahresablauf ständig ändert, sollten die Kommunen sie beobachten und das Betreuungsangebot anpassen. So ließe sich – ohne Qualitätseinbußen – der Auftrag „Kindergarten“ wirtschaftlicher gestalten.

## Leitfunkstellen zur Gefahrenabwehr und Gesundheitsvorsorge

(Seite 72 ff.)

Die Landkreise und kreisfreien Städte betreiben für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz in Hessen fünfundzwanzig Zentrale Leitstellen. Ihre Aufgabe ist es, alle Hilfeersuchen entgegenzunehmen und die notwendigen Einsatzmaßnahmen zu veranlassen. Die Zentralen Leitstellen in Darmstadt, Frankfurt, Fulda, Gießen, Kassel, Offenbach und Wiesbaden haben die Funktion von **Leitfunkstellen** und unterstützen die Arbeit der anderen Leitstellen in Hessen. Diese sieben Einrichtungen erfüllen zusätzliche überörtliche Aufgaben im Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (siehe insbesondere S. 76 f. des Berichts).

Die Überörtliche Prüfung hat bei den in die Untersuchung einbezogenen sieben Leitfunkstellen festgestellt, dass die **Alarmierungs- und Kommunikationstechnik erneuerungsbedürftig** war. Nach heutigen Standards könnten Abläufe in den Leitstellen automatisiert und beschleunigt werden. Ein flächendeckender Einsatz von GPS – kombiniert mit Navigationssystemen – ermöglicht künftig, die Rettungsdienstabwicklung bereichsübergreifend auszuweiten und die Kapazitäten besser auszulasten (siehe S. 80 des Berichts).

Langfristige Sparpotenziale können sich aus der **Zusammenlegung der Leitstellen** Darmstadt und Offenbach mit den Nachbarleitstellen Dieburg und Dietzenbach sowie aus dem Abbau von Personalüberdeckungen ergeben (Größenordnung 900.000 €p.a.).

## Krankenhausversorgung und Wirtschaftlichkeit

(Seite 90 ff.)

Die Überörtliche Prüfung hat die Wirtschaftlichkeit von fünf **Krankenhäusern der Regelversorgung** (Bad Nauheim, Groß-Gerau, Heppenheim, Korbach, Weilburg) untersucht, die in öffentlicher Rechtsform betrieben wurden.

Die Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage zeigt, dass alle Körperschaften Schwierigkeiten haben, ihre Krankenhäuser in der derzeitigen Betriebsgröße wirtschaftlich zu führen. Sofern Jahresüberschüsse erzielt wurden, lagen sie unterhalb von 50.000 € was einer **Umsatzrentabilität von 0,1 bis 0,3 Prozent** entspricht. Bei einem Krankenhaus (Heppenheim) betrug der Jahresfehlbetrag über 800.000 € (siehe S. 95 des Berichts).

Unterschiede gab es beim **Personalaufwand**, bezogen auf die betrieblichen Erträge (Personalaufwandsquote). Die Quote schwankte zwischen rund 65 Prozent (Kreis-krankenhaus Weilburg) und rund 73 Prozent (Städtisches Krankenhaus Bad Nauheim).

Die **Liquidität** des Kreiskrankenhauses Bergstraße in Heppenheim konnte im Untersuchungszeitraum nur durch die Inanspruchnahme von kurzfristigen Kassenkrediten in Höhe von 3,9 Millionen € gewährleistet werden. Stabiler zeigte sich die Liquiditätslage der Krankenhäuser Bad Nauheim, Groß-Gerau und Korbach. Ihre Liquiditätsreserve reichte für zwei bis drei Monate.

Bezogen auf das Gesamtkapital schwankte der **Verschuldungsgrad** zwischen 20,3 Prozent (Korbach) und 26,3 Prozent (Heppenheim). Einen besseren Wert konnte nur das Kreiskrankenhaus Groß-Gerau mit einem Verschuldungsgrad von unter 8,9 Prozent erzielen.

Alle Krankenhäuser waren zwischen 66 und 75 Prozent ausgelastet. Sie erreichten damit nicht die im Hessischen Krankenhausrahmenplan genannte durchschnittliche **Bettenauslastung** von 85 Prozent, die unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten angestrebt werden sollte (siehe S. 94 f. des Berichts). Das neue, auf spezifischen Fallpauschalen basierende Vergütungssystem wird die Verweildauer der Patienten in den Krankenhäusern verkürzen. Dies wird zu einer weiteren Verringerung der Bettenauslastung führen und Anpassungsmaßnahmen erforderlich machen.

Kleinere **Betriebsgrößen** erschweren die wirtschaftliche Führung von Krankenhäusern der Regelversorgung (siehe S. 100 des Berichts). Die Träger der kommunalen Krankenhäuser stehen deshalb vor der Entscheidung, die **Struktur des Leistungsangebots** ihrer Krankenhäuser zu **überprüfen**, wenn Verluste vermieden oder begrenzt werden sollen.

## Trinkwasserversorgung bei zehn Kommunen im Vergleich

(Seite 102 ff.)

Der **Schutz des Grundwassers** ist von herausragender Bedeutung. Um die erforderliche Wasserqualität zu sichern, sollte Grundwasserschutz Priorität vor der Aufbereitung des gewonnenen Wassers (zum Beispiel durch Entkeimung) haben. Bei sieben der zehn geprüften Gemeinden und bei Wasserlieferanten von zwei weiteren Gemeinden wurde festgestellt, dass Maßnahmen zum Grundwasserschutz wegen erhöhter Nitratbelastungen und bakteriologischen Beanstandungen geboten sind (siehe S. 116 des Berichts). Auch entsprach der technische Zustand der Wasserversorgungsanlagen bei sechs von zehn Gemeinden nicht den **Anforderungen an das Lebensmittel Trinkwasser** (siehe S. 113 f. des Berichts). Die Überörtliche Prüfung regt regelmäßige Qualitätskontrollen des Trinkwassers an.

Im Zeitraum 1994 bis 2003 waren in sieben der zehn Gemeinden die **Erneuerungs- und Erhaltungsinvestitionen** geringer als die Abschreibungen. Dies führt langfristig zu Investitionsstau und Substanzverzehr (siehe S. 108 des Berichts). Abschließend betonte Präsident Eibelshäuser, dass die Gebühren für Trinkwasser in der Hälfte der geprüften Gemeinden nicht kostendeckend waren. **Kostendeckende Gebühren** schaffen Spielräume für höhere Investitionen und **verhindern Substanzverzehr**.

### IV.

Neben den in Abschnitt III behandelten Fachprüfungen hat die Überörtliche Prüfung auch wieder in zwei „Vollprüfungen“ die **Haushaltsstrukturen** von insgesamt neunzig Städten und Gemeinden untersucht. Sie setzt damit die Reihe fort, die mit der Konsolidierungsprüfung I bereits im Jahr 1995 begann.

## Strukturprüfungen zeigen den Städten und Gemeinden, wo sie im Vergleich stehen

(Seite 56 und 126 ff.)

Im Berichtszeitraum wurden bei der Vollprüfung 2003 fünfzig Städte und Gemeinden und bei der Vollprüfung 2004 vierzig mittlere Städte einbezogen. Diese Prüfungen gewähren Einblicke in die Haushaltsstrukturen der kommunalen Körperschaften. Sie zeigen den Kommunen mit **qualitätsgesicherten Zahlen**, wo sie im Vergleich stehen.

Die beiden Vollprüfungen lassen erkennen, dass es den Kommunen – wie den anderen Gebietskörperschaften auch – zunehmend schwer fällt, ihre Haushalte auszugleichen.

Bei der **Vollprüfung 2003** konnten im Zeitraum von 1998 bis 2002 von fünfzig Kommunen zwanzig in mindestens einem Berichtsjahr ihren Haushalt nicht ausgleichen. Im letzten Jahr des Prüfungszeitraums war der **Haushaltsausgleich schwieriger**: 1998 schlossen sieben und 2002 siebzehn Gemeinden mit einem Defizit ab (siehe S. 61 des Berichts).

Von den dreißig Kommunen, die in allen Jahren des Prüfungszeitraums den kamerale Haushaltsausgleich erreichten, haben nur Kelsterbach und Einhausen genügend Geld für die Hochbauunterhaltung und die Straßenunterhaltung ausgegeben. Das zeigt, dass Kommunen zwar **ausgegliche**ne kamerale **Haushalte** aufstellen konnten, dies aber vielfach **zulasten des langfristigen Substanzerhalts** ging (siehe S. 63 des Berichts).

In der Prüfung fiel erneut auf, dass die **Einnahmestärke** einer Kommune nicht unbedingt den Haushaltsausgleich garantiert. Eher ist das Gegenteil der Fall (siehe S. 64 f. des Berichts).

Die **Vollprüfung 2004** hat erneut gezeigt, dass ein Zusammenhang zwischen den Ausgaben für die allgemeine Verwaltung und der Stabilität des Haushalts besteht. Die Gemeinden Gründau und Künzell hatten im Vergleich die stabilsten Haushalte. Sie arbeiteten dabei mit den kleinsten Verwaltungen (siehe S. 143 des Berichts).

Von den in die Prüfung einbezogenen vierzig Kommunen schlossen sechzehn im Haushaltsjahr 2003 mit kameral ausgeglichenen Haushalten ab. Positiv mit einem substanzerhaltenden Haushalt fielen dabei **Gründau, Künzell und Reinheim** auf. Um dies zu messen, wurden - wie immer - die so genannten kamerale Frühwarnindikatoren herangezogen. Die Frühwarnindikatoren sind Hilfsrechnungen, weil die kamerale Abschlüsse den Substanzverzehr nicht zeigen (siehe S. 131 ff. i.V.m. S. 61 f. des Berichts).

Der hessische Gesetzgeber hat zu Beginn des Jahres 2005 das Gemeindehaushaltsrecht novelliert und ein Wahlrecht für die **Doppik** zugelassen. Michelstadt hatte bereits für das Jahr 2003 einen Jahresabschluss nach doppischen Grundsätzen aufgestellt. Um einen Ausblick auf die Doppik zu geben (insbesondere im Hinblick auf die Veränderungen zu den kamerale Haushalten), hat die Überörtliche Prüfung für alle Städte und Gemeinden die Ergebnisse eines doppischen Haushalts für das Jahr 2003 prognostiziert (Einzelheiten hierzu siehe S. 133 f. des Berichts).

Die Ansicht 98 auf den Seiten 133 und 134 stellt die normierten Haushaltsergebnisse aus dem kameralen Rechenwerk den zu erwartenden doppischen Ergebnissen der vierzig geprüften Städte und Gemeinden gegenüber: Von wenigen Ausnahmen abgesehen sind die negativen Zahlen größer geworden bzw. positive Werte im normierten Haushaltsergebnis haben sich in negative Werte im doppischen System verwandelt. Von den drei Gemeinden, die nach den Frühwarnindikatoren kameral ausgeglichen abschneiden, schlossen nach doppischem Ergebnis nur noch Gründau und Künzell positiv ab.

Die **Doppik** eignet sich **besser als die Kameralistik**, die tatsächliche wirtschaftliche Lage einer Gemeinde ohne Hilfsrechnungen zu erkennen. Dies sehen die meisten Gemeinden auch so. Der weitaus überwiegende Teil beabsichtigt, die doppelte Buchführung einzuführen (siehe S. 135 i.V.m. Seite 153 f. des Berichts). Prof. Eibelshäuser wertete dies als Signal dafür, dass die hessischen Kommunen tatkräftig daran arbeiten, sich auf allen ihren Feldern einschließlich der inneren Verwaltung zu modernisieren.

## V.

Neben vielen zusätzlichen Informationen kann dieser Bericht auch im Internet unter der Adresse

**[www.rechnungshof-hessen.de](http://www.rechnungshof-hessen.de)**

eingesehen und heruntergeladen werden.

Auf diesen Internetseiten werden auch alle bisherigen Veröffentlichungen mit umfangreicher Recherchemöglichkeit angeboten.

## **Übersicht über die in diesem Bericht in die jeweiligen Prüfungen mit einbezogenen Kommunen**

### **Kindergärten I**

Altenstadt, Bad Hersfeld, Dautphetal, Erbach (Odenwald), Eschwege, Haiger, Hattersheim am Main, Korbach, Langenselbold, Langgöns, Limburg a. d. Lahn, Melsungen, Münster, Nauheim, Neuhof, Obertshausen, Oestrich-Winkel, Schauenburg, Schlitz, Steinbach (Taunus), Wald-Michelbach

### **Leitfunkstellen**

Darmstadt, Frankfurt am Main, Fulda, Gießen, Kassel, Offenbach am Main, Wiesbaden, Landkreis Fulda, Landkreis Gießen

### **Krankenhäuser**

Bad Nauheim, Korbach, Landkreis Bergstraße, Landkreis Groß-Gerau, Landkreis Limburg-Weilburg

### **Trinkwasser II**

Ahnatal, Calden, Cölbe, Edermünde, Eiterfeld, Elz, Frielendorf, Greifenstein, Lautertal (Odenwald), Mainhausen

### **Vollprüfung 2003**

Alsbach-Hähnlein, Aßlar, Bad Camberg, Bad Emstal, Bad Sooden-Allendorf, Battenberg (Eder), Biedenkopf, Birstein, Bischofsheim, Borken (Hessen), Breidenbach, Busdeck, Dieburg, Dietzhölzatal, Einhausen, Erzhausen, Eschenburg, Fernwald, Fuldata, Gernsheim, Gladenbach, Großkrotzenburg, Groß-Zimmern, Grünberg, Heringen (Werra), Hessisch-Lichtenau, Höchst i. Odw., Homberg (Ohm), Hünfelden, Hungen, Kelsertbach, Lich, Lohfelden, Lollar, Naumburg, Ober-Mörlen, Otzberg, Petersberg, Raunheim, Rimbach, Rodenbach, Schöneck, Schotten, Schwalbach am Taunus, Solms, Sulzbach (Taunus), Trebur, Weilburg, Wolfhagen, Zierenberg

### **Vollprüfung 2004**

Alsfeld, Babenhausen, Bad Arolsen, Bad Soden am Taunus, Bruchköbel, Bürstadt, Eltville am Rhein, Frankenberg (Eder), Freigericht, Friedrichsdorf, Fritzlar, Gelnhausen, Ginsheim-Gustavsburg, Griesheim, Groß-Gerau, Groß-Umstadt, Gründau, Hadamar, Hainburg, Hochheim am Main, Karben, Kirchhain, Königstein im Taunus, Kronberg im Taunus, Künzell, Michelstadt, Neu-Anspach, Nidda, Nidderau, Ober-Ramstadt, Pohlheim, Reinheim, Riedstadt, Rotenburg a. d. Fulda, Schlüchtern, Schwalmstadt, Seeheim-Jugenheim, Seligenstadt, Usingen, Vellmar